



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gungolding

Nummer

	4	2
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	4	7	5	0
2. Waldfläche in Hektar	2	4	4	9
3. Bewaldungsprozent		5	2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0	
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X					X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Gungolding liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, dessen Schutzstatus dem eines Landschaftsschutzgebietes entspricht. Der Waldanteil beträgt 52 % und setzt sich überwiegend aus größeren geschlossenen Waldkomplexen zusammen, die von Fichten- und Buchenbeständen, teilweise auch von Fichtenreinbeständen dominiert werden. Mischbaumarten kommen nur in geringem Umfang vor. Diese Wälder spielen vor allem für den Wasserschutz, teilweise auch für den Bodenschutz und das Landschaftsbild eine wichtige Rolle. Der Staatswaldanteil beträgt nur 3 %.

Die Hangwälder entlang des Altmühl- und Schambachtals sind Teil des FFH-Gebietes „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“. Hier finden sich drei Lebensraumtypen von Buchenwäldern, die durch die Baumarten Buche, Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, Bergulme, Winterlinde, Elsbeere und Salweide charakterisiert sind. Zusätzlich kommen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche und Kirsche sowie Schlucht- und Hangmischwälder mit Spitzahorn, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Sommerlinde und Bergulme vor.

Ein Teil der Reviere der Hegegemeinschaft ist auch der Hochwildhegegemeinschaft „Naturpark Altmühltal West“ (HG-Nr. 828) zugeordnet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Gungolding vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle. Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaorisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Gungolding analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte, die derzeit sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung häufig vorkommt. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Gungolding bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten weisen ein hohes Verjüngungspotenzial auf und samen sich natürlich aus. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 ergaben für die Hauptbaumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile an den Pflanzen bis 20 cm Höhe: Buche mit 77 %, Fichte mit 13 % und Edellaubhölzer (vor allem Bergahorn, Esche und Kirsche) mit 9 %.

Im Vergleich zur Aufnahme 2021 hat der Anteil der Buche zugenommen. Während bei der Buche in dieser Höhenstufe im oberen Drittel nur geringer Schalenwildverbiss festgestellt wurde, war das Edellaubholz etwas stärker verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild ergaben die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 folgende Anteile der häufigsten Baumarten in absteigender Reihenfolge: Buche mit 71 %, Fichte mit 20 % und Edellaubholz mit 8 %.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe), so fällt auf, dass der Anteil der Edellaubhölzer mit zunehmender Höhenstufe abnimmt. Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss am Edellaubholz ist im Vergleich zur Aufnahme 2021 von 22 % im Jahr 2021 auf 9 % im Jahr 2024 zurückgegangen.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe nur in unbedeutendem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m. Wie in den Vorjahren wurden bei der Verjüngungsinventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verfegt werden.

